



Verhaltenskodex / Code of Conduct

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Unternehmer / Lieferant

der optimax® Verhaltenskodex schreibt die Standards fest, die wir für unser ethisches Verhalten zu Grunde legen. Damit wollen wir gegenseitigen Respekt, Ehrlichkeit und Fairness im Umgang mit Arbeitskollegen und Geschäftspartnern gewährleisten.

Dieser Kodex berücksichtigt die vielfältigen Wertvorstellungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist ein Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung unseres international ausgerichteten Privatunternehmens.

Um das hohe Ansehen zu bewahren, das unser Unternehmen bei Kunden, Geschäftspartnern und in der Öffentlichkeit genießt, ist ein einwandfreies und verantwortungsvolles Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters, Unternehmers und Lieferanten unerlässlich.

Der Verhaltenskodex der optimax® ist Grundlage unserer Arbeit und gilt für alle fest vereinbart.

Andreas Hausdorf / Chris Sperber

Andreas Hausdorf / Chris Sperber
Geschäftsführung
optimax Logistik + Spedition GmbH
07318 Saalfeld

* Im Folgenden wird Mitarbeiter als neutraler Begriff gleichwertig für Frauen, Männer und Diverse verwendet.



Verhaltenskodex / Code of Conduct

Das Unternehmen

optimax® ist seit 1997 der regional führende Anbieter von Transporten von und nach Großbritannien, Irland, Skandinavien, Frankreich, Schweiz, Spanien und Partner des internationalen Handels. Als international ausgerichtetes Unternehmen reiht sich optimax® in die Gruppe multinationaler Unternehmen ein, die sich zu ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und dem Schutz der Umwelt bekennen.

Geltungsbereich

Der optimax® Verhaltenskodex gilt für alle unternehmerischen Aktivitäten, sowohl in der internen Zusammenarbeit, als auch gegenüber Geschäftspartnern. Er ist für alle Mitarbeiter ebenso verpflichtend wie für Personen, die vorübergehend im Unternehmen tätig sind.

Alle Unternehmer/Lieferanten, die für optimax® tätig sind verpflichten sich an die genannten Punkte zu halten und dementsprechend zu agieren. Dieser Verhaltenskodex ist Grundlage aller geschlossenen Verträge. Ein Verstoß gegen diese Regeln obliegt keiner weiteren Geschäftsgrundlage.

Gesetze und Rechtsvorschriften

optimax® verpflichtet sich an die jeweils anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften der jeweiligen Länder zu halten, in dem die Tätigkeiten des Unternehmens ausgeübt werden.

Menschenrechte

optimax® erkennt die Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen an.

Das Unternehmen unterstützt, dass Menschenrechte basierend auf internationalen Gesetzen und Verfahren von den Beschäftigten als allgemein gültig erachtet werden.

Zwangs- und Kinderarbeit

optimax® lehnt jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit im Unternehmen und bei seinen Geschäftspartnern ab.

Diskriminierung und Respekt vor anderen

Kein Mitarbeiter darf aufgrund seines Geschlechtes, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischer oder sonstiger Überzeugung, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Identität oder anderen Merkmalen benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. optimax[®] setzt sich für Chancengleichheit und die Einhaltung der Anti-Diskriminierungsgesetze ein.

Entlohnung und Arbeitszeit

optimax[®] achtet das Recht auf eine angemessene Entlohnung. Die Vergütung der Mitarbeiter muss dem jeweils geltenden nationalen Gesetzen entsprechen und das rechtlich gültige und zu garantierende Mindesteinkommen sowie die Sozialleistungen gewährleisten. Das Unternehmen verpflichtet sich die gültigen Regelungen zur Arbeitszeit zu beachten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz ist ein außerordentlich wichtiges Anliegen von optimax[®].

Zum Schutz der Mitarbeiter ist jederzeit gewährleistet, dass potentielle Unfall- und Gesundheitsrisiken jederzeit analysiert werden und dementsprechend agiert wird. Zur Vermeidung von Unfällen werden Schulungen und Unterweisungen der Mitarbeiter abgehalten. Eine Einhaltung der Gesetzgebung aller relevanten Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen sind vorausgesetzt.

Interessenskonflikte

optimax[®] legt Wert darauf, dass eine ordentliche Unternehmenskultur vorliegt.

Dies beinhaltet, dass im Geschäftsfeld folgende Punkte verboten sind:

1. Korruption und Bestechung
2. Verstöße gegen das Kartellrecht / Preisabsprachen
3. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
4. Arbeiten, die mit dem Geschäftsfeldern von optimax[®] in Konkurrenz stehen

Folgende Punkte sind nur bedingt erlaubt

Einladungen und Geschenke

Diese dürfen nicht zur Beeinflussung von Geschäftskontakten führen, bzw. zum Amtsmissbrauch von Amtsträgern genutzt werden. Geschenke dürfen nur gewährt werden, wenn Anlass und Umfang angemessen sind.



Datenschutz und Informationsrecht

Schutz von personenbezogenen Daten und Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzgesetze sind eine Grundvoraussetzung. Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit dürfen keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Dieses schließt eine angemessene Verwaltung und den angemessenen technischen Schutz gegen unbefugten Zugriff ein.

Qualität

Höchste Qualität und ständige Qualitätsverbesserung sind wesentlich für das Wachstum und den Erfolg des Unternehmens. Die Mitarbeiter sind aufgefordert, die Qualität der optimax®-Produkte und -Leistungen ständig zu verbessern. Alle Lieferanten/Unternehmer erkennen unseren Qualitätsstandard an und sind ebenso daran beteiligt das höchste Niveau zu gewährleisten.

Umwelt

Es ist ein Grundsatz von optimax®, die Umwelt für zukünftige Generationen zu schützen sowie alle geltenden Umweltschutz-Gesetze und -Richtlinien einzuhalten. Optimax® erwartet und unterstützt ein umweltbewusstes Handeln seiner Mitarbeiter und seiner Unternehmer/Lieferanten.

Außenwirtschaftsrecht

Konsequente Einhaltung der jeweils geltenden internationalen und nationalen Regelungen des Außenwirtschaftsrechts, insbesondere der Exportkontrolle – und Embargovorschriften, sowie keine rechtlich unzulässige Geschäftsaktivitäten mit sanktionierten Personen, Unternehmen und Organisationen gilt grundlegend vorausgesetzt.

Vorgaben für Lieferketten und Sorgfaltspflicht

Die jeweils geltenden nationalen Vorgaben für Lieferketten und Sorgfaltspflichten sind einzuhalten. Durch angemessene Maßnahmen ist dafür Sorge zu tragen, dass alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen im Unternehmen sowie in den verbundenen Unternehmen eingehalten und anerkannt werden.